

Schutzkonzept

Familienkommunität SILOAH e.V.



Wer aber einen dieser Kleinen, die an mich glauben, zum Bösen verführt, für den wäre es besser, dass ein Mühlstein um seinen Hals gehängt und er ersäuft würde im Meer, wo es am tiefsten ist.

Mk 9,42 | Lk 17,1

Unser Ziel und Leitbild



Wir als SILOAH sind eine evangelische Familienkommunität, die in geistlicher Gemeinschaft zusammenlebt. Wir betreiben einen **Kinder- und Jugendbauernhof** mit aktiver Landwirtschaft, Schafen und Zwergzeburindern, eingebettet in Obstplantagen und Äcker. Für Familien, Gemeinden, Kinder und Jugendliche allen Alters bieten wir Abenteuer- und Erlebnisfreizeiten an und erzählen von unserem **christlichen Glauben an Gott**. Unser Ziel ist es zu einem Leben mit Gott zu ermutigen.

Damit das gelingen kann, sind **Vertrauen, Freiwilligkeit und Sicherheit** die notwendige Grundlage. Darum liegt uns besonders der Schutz der Kinder und Jugendlichen am Herzen, den wir unter anderem mit diesem Schutzkonzept präventiv sicherstellen wollen.

Dieses Konzept gilt Bereichsübergreifend verbindlich für **alle unsere Angestellten und Ehrenamtlichen** - auch außerhalb der Jugendarbeit! Zudem ist es von allen Gästen, Besuchern und externen Arbeitern zu achten und anzuwenden. In Zusammenarbeit aller Mitarbeiter und durch Rücksprache mit unseren Gästen wird es **beständig weiterentwickelt** durch regelmäßige Risikoanalysen, strukturelle Anpassungen, Vereinbarungen, Intervention und klare Kommunikation.

SILOAH will damit Verantwortung für das Wohl der anvertrauten Schutzbefohlenen übernehmen. Wir positionieren uns für die **Rechte von Kindern und Jugendlichen** und entschieden gegen sexuelle, körperliche, psychische und seelische Gewalt.

Alle Arbeitsfelder werden Täterunfreundlich gestaltet durch

- sichere räumliche Strukturen,
- qualifizierte und sensibilisierte Mitarbeiter,
- fachliche pädagogische Standards,
- Selbstverpflichtungserklärung
- klare Regelungen im Umgang miteinander

Sollten es trotz entsprechender Vorsichtsmaßnahmen zu Tatbeständen sowie Grenzüberschreitungen kommen, werden wir diese klar benennen, aktiv an der **Aufklärung und Aufarbeitung** mitzuarbeiten und gegebenenfalls zur Anzeige bringen.

Gesetzesgrundlagen



§ 1631 BGB

Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.

§ 1666 BGB

Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden, so hat das Familiengericht die Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr erforderlich sind.

§ 4 BKG (Bundeskinderschutzgesetz)

Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

§ 8a SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b SGB VIII (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz)

Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 20 ThürKJHAG (Thüringer Kinder- und Jugendhilfeführungsgesetz)

Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung, Misshandlung, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

In der EKM:

- Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland
- Kirchengesetz zur Ordnung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland



Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt Bereichsübergreifend verbindlich für **alle unsere Angestellten und Ehrenamtlichen**. Das umfasst auch folgende Bereiche:



Kinder- und Jugendarbeit



Hauswirtschaft



Buchhaltung



Küche



Hausmeisterei



Landwirtschaft



Pfarramt



Rezeption



- Ehrenamtliche, Praktikanten, Probearbeiter
- Jahresteam und Auszubildende



- Gästegruppen, Teamer
- Pilger und Tagesgäste



- Hauseigene Veranstaltungen, Camps & Freizeiten
- Gottesdienst & Kinderprogramme



- Seelsorge, Mentoring und andere Einzelsituationen

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung



Die Arbeit der Familienkommunität SILOAH e.V. geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes. Wir wissen, dass christliche Jugendarbeit von Beziehungen der Menschen untereinander lebt, um das Vertrauen in den Glauben an Gott zu stärken. Dieses Vertrauen darf nicht gefährdet werden und besonders Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene, sowie Gäste und Mitarbeiter gilt es vor Schaden zu bewahren! Diese Vereinbarungen sind verbindlich gültig für die gesamte Mitarbeiterschaft und Ehrenamtler.

- Ich verpflichte mich dazu, die Identität, Persönlichkeit und **Würde von Kindern und Jugendlichen**, sowie von Mitarbeitern zu achten durch einen respektvollen und wertschätzenden Umgang. Ich will **Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung fördern** und ihnen helfen Selbstbewusstsein und eine gesunde Identität in ihrem Geschlecht zu entwickeln.
- Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu schaffen. Als Mitarbeiter und Ehrenamtler habe ich eine Vertrauens- und **Autoritätsstellung** mit der ich verantwortungsbewusst umgehe. Ich missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstandsgebot.
- Ich verpflichte mich, alles zu tun, um sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt zu verhindern. Ich spreche sie im Interesse der Kinder und Jugendlichen offen an und greife gegebenenfalls aktiv ein. Dies betrifft sowohl **körperliche Gewalt**, wie Körperverletzung und sexuellen Missbrauch, als auch **seelische oder verbale Gewalt**, etwa abfällige Bemerkungen, Nötigung und Erpressung.
- Ich verpflichte mich, zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit **Nähe und Distanz**. Ich respektiere die individuellen Grenzen meiner Mitmenschen, deren Intimsphäre und persönliche Schamgrenzen.
- Ich verpflichte mich gegen **gewalttätiges, rassistisches, diskriminierendes und sexistisches Verhalten** aktiv vorzugehen, einzugreifen oder Meldung bei den Schutzbeauftragten zu machen.
- Ich verpflichte mich, auf mögliche Anzeichen von **Vernachlässigung und Gewalt** zu achten, sowie **Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter und Teilnehmer** in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen.
- Bei Auffälligkeiten oder wenn jemand Hilfe sucht, suche ich das Gespräch mit einem hauptberuflichen Mitarbeiter der Jugendarbeit von SILOAH und dem **Kinderschutzbeauftragten**. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle. Ich werde entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes von SILOAH vorgehen. Die Vorgehensweisen und Ansprechpartner sind bekannt.
- Ich verpflichte mich, den **Datenschutz** und das Recht auf das eigene Bild anderer zu schützen. Das bedeutet auch, dass ich **keine Klarnamen, persönliche Daten, Bilder und Videos** von Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeitern von SILOAH weitergebe oder veröffentliche. Im Falle eines Verdachtes gebe ich in **sozialen Netzwerken**, gegenüber der **Presse**, sowie Dritten keine Informationen, Spekulationen oder persönliche Einschätzungen ohne Absprache mit dem Hauptamtlichen weiter.
- Ich verpflichte mich, sollte ich Kenntnis von **Ermittlungen** wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt oder Verstöße gegen das Beteiligungsmittegesetz **gegen mich** haben, informiere ich darüber den Kinderschutzbeauftragten von SILOAH beziehungsweise einen hauptberuflichen Mitarbeiter der Jugendarbeit.

Was sind Gefährdungen und wie erkenne ich sie?

Zu Gefährdungen kann es in unterschiedlichen Kontexten, wie dem Elternhaus, in Bildungseinrichtungen, an Arbeitsplätzen oder auch im Freizeitbereich kommen. Dazu zählen:

- **Körperliche oder emotionale Vernachlässigung**
z.B. unzureichende Ernährung und Pflege oder mangelnde Zuwendung und fehlende Wertschätzung
- **körperliche Misshandlung**
Handlungen, die einem Kind oder einer sonstigen Person Verletzungen zufügen wie z.B. Schläge oder Tritte
- **Psychische Misshandlung**
Handlungen, die das Selbstwertgefühl und die psychische Stabilität eines Kindes oder einer sonstigen Person gefährden wie z.B. abfällige Bemerkungen, Nötigung oder Erpressung
- **Sexualisierte Gewalt**
Jede sexuelle Annäherung oder Handlung an einem Kind, egal ob mit oder ohne Einwilligung, sowie alle Handlungen mit sexuellem Bezug ohne Einwilligung bei Volljährigkeit.

Die verschiedenen Formen der Gewalt können einzeln oder auch kombiniert auftreten und bleiben in der Regel nicht folgenlos!

Mögliche Anzeichen für Gefährdungen können sein:

- Körperliche Verletzungen oder Vernachlässigung (z.B. Unterernährung, mangelnde Hygiene)
- Psychische Auffälligkeiten (z.B. Angstzustände, Rückzug, Depressionen, Aggression, Essstörungen)
- Verhaltensauffälligkeiten (z.B. übermäßige Ängstlichkeit, Schlafstörungen, Streben nach Machtpositionen, verbale und körperliche Gewaltausübung)
- Entwicklungsverzögerungen oder Lernschwierigkeiten
- Ungewöhnliche oder unangemessene sexualisierte Verhaltensweisen oder ein gestörtes Nähe-Distanz Empfinden

Wie verhalte ich mich richtig?

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen sind im gesamten SILOAH Kontext gültig und umzusetzen. Zu den Schutzbefohlenen zählen alle Kinder und Jugendlichen, die sich zeitlich begrenzt auf dem Siloah-Gelände aufhalten oder auch hier wohnen, Praktikanten, Jahresteamer, sowie alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Angestellten

- **Nein heißt nein!** Persönliche Grenzen sind in jeglicher Hinsicht zu achten. Bei Unklarheiten wird nachgefragt!
- Keine Bevorzugung durch exklusive, private Treffen, Beziehungen sowie finanzielle Zuwendungen. Geschenke müssen transparent benannt werden, dürfen den üblichen Rahmen nicht übersteigen, müssen zur Aufgabe passen und dürfen keine emotionale Abhängigkeit erzeugen.
- Grundsätzlich werden Schutzbefohlene von Personen des gleichen Geschlechts betreut und begleitet. Dies umfasst die Arbeit in Kleingruppen, Mentorenverhältnisse und seelsorgerische Gespräche. **Ausnahmen sollten genau geprüft werden** und bedürfen der Zustimmung mind. eines Schutzbeauftragten.
- Die Anfertigung und Veröffentlichung von Bildmaterial darf nur unter Beachtung von Datenschutz und Bildrechten erfolgen. Das Bildmaterial darf die abgebildeten Personen nicht bloßstellen oder schädigen.
- Auf **Rauschmittel** ist im Kontext der Kinder- und Jugendarbeit entsprechend der Hausordnung zu verzichten.

Konsequenzen & Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Disziplinarmaßnahmen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, sind folgende Punkte zu beachten:

- Sanktionen sollten im **direkten Bezug** zur Tat stehen, **angemessen** und für den Betroffenen plausibel sein.
- Jede Form von Gewalt, Drohung, Demütigung, Freiheitsentzug oder Nötigung ist untersagt.
- Alle Maßnahmen werden im **Team** besprochen.

Risikofelder und vorbeugende Maßnahmen

Risikofeld: emotionale Nähe

- Die Rolle von Verantwortlichen wird klar definiert und auch den Schutzbeholdenen gegenüber fortwährend kommuniziert
- Die Eigene Rolle wird nicht als Machtposition ausgenutzt
- Es ist darauf zu achten, dass keine exklusiven Beziehungen zu einer einzelnen Bezugsperson entstehen, um emotionalen Abhängigkeiten vorzubeugen. Alle Schutzbeholdenen sollten daher von mind. 2 Ansprechpartnern betreut und begleitet werden.
- Ohne begründete Absprache mit der Leitung ist Zweisamkeit mit Schutzbeholdenen untersagt
- persönliche Gespräche jeglicher Art sollten nach Möglichkeit von mehr als einer Person geführt oder mind. offen im Team kommuniziert werden
- Beziehungen (von sexuellem Kontakt bis zur platonischen Liebesbeziehung) mit Schutzbeholdenen durch Angestellte sind nicht gestattet.

Risikofeld: körperliche Nähe

Körperliche Berührungen sind grundsätzlich zu vermeiden! Sollten sie unumgänglich sein oder angemessen erscheinen ist zu prüfen, aus welcher Motivation heraus sie vollzogen werden (z.B. Trost eines Kindes, Erste Hilfe Maßnahmen bei Verletzungen...).

- Körperkontakt darf nur achtsam, altersgerecht und kontextbezogen erfolgen
- Körperkontakt bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Schutzbeholdenen
- Bei körperlichen Berührungen sollten immer mind. 2 weitere Bezugspersonen anwesend sein
- Körperliche Nähe darf nicht zur Manipulation genutzt werden
- Selbst- und Fremdwahrnehmung muss berücksichtigt werden
- Körperbetonte Spiele finden nur freiwillig, unter klaren Regeln und unter aktiver Aufsicht statt. Erwachsene prüfen im Vorfeld sorgsam und unter Rücksprache mit einem Kinderschutzbeauftragten, ob die aktive Teilnahme am Spiel angemessen ist.

Risikofeld: Uneinsehbare Räume

Zum Schutz vor Übergriffen und Falschbehauptungen wird Transparenz durch Sichtbarkeit erwartet

- Alle Örtlichkeiten, an die man sich zurückziehen kann, müssen einsehbar, zugänglich und beleuchtet sein
- Keine Gespräche in privaten Räumen (Wohnung)
- Es ist darauf zu achten, dass sich Schutzbeholdene in einsehbaren Bereichen aufhalten. Türen werden nicht abgeschlossen.

Risikofeld: Körperhygiene und Sanitäranlagen

- Es werden nur Schutzbeholdene betreut, die in der Lage sind, die alltägliche Körperhygiene eigenständig umzusetzen oder von einer persönlichen, konkret dafür eingesetzten Begleitperson, unterstützt werden
- Sanitäranlagen und Umkleiden sind geschlechtsspezifisch getrennt
- Sanitäranlagen dürfen während der Körperhygiene von Betreuenden oder sonstigen Personen ohne Vorankündigung (z.B. durch ein Klopfsignal) und ohne einen triftigen Grund nicht betreten werden. Nach Möglichkeit sollten zwei Betreuungspersonen anwesend sein.
- Klare Regeln zum Schutz der Intimsphäre werden im Rahmen einer Belehrung für alle Schutzbeholdenen und Mitarbeitenden besprochen



Risikofeld: Privatbereich und Übernachtungen

- Unterschiedliche Geschlechter werden in Räumlichkeiten und/ oder Zelten getrennt voneinander untergebracht. Räumlichkeiten, die einem anderen Geschlecht zugeteilt sind, dürfen nicht betreten werden.
- Betreuende und Mitarbeitende Personen schlafen räumlich getrennt von den Schutzbeholdenen
- Schlafplatzzuweisungen und Erstellung von Gruppenkonstellationen erfolgen reflektiert und werden im Vorfeld durchdacht und ggf. im Vollzug korrigiert
- Schlafräumlichkeiten (Zimmer oder Zelte) gelten als „privater Raum“ und werden von Mitarbeitenden und sonstigen Personen nur nach Rücksprache, mit triftigem Grund und unter Voranmeldung (z.B. Kopfsignal oder verbale Ankündigung) betreten



Risikofeld: Umgang der Schutzbeholdenen untereinander

- altersentsprechende Gruppenregeln werden klar kommuniziert
- Umsetzung der Gruppenregeln wird fortwährend reflektiert
- Gruppendynamische Prozesse werden durch Anwesenheit, gezieltes Nachfragen und gemeinsame Reflexion begleitet (z.B. BMW Runde)
- Gruppenbildungsprozesse werden aktiv unterstützt
- Anliegen und Beobachtungen aller Schutzbeholdenen und sonstigen Personen werden ernst genommen und geprüft

Risikofeld: Sprache

- Sprache und Wortwahl sind an die Adressaten anzupassen und sollten von Wertschätzung geprägt sein
- Kommunikation soll in jedem Kontext und jeder Situation gewaltfrei sein
- Die Sprache muss der jeweiligen Rolle und Funktion entsprechen
- Rassistische, sexistische oder andere beleidigende Äußerungen werden nicht toleriert
- Die Verwendung von Kosenamen oder Spitznamen ist nur unter Zustimmung erlaubt



Etwas ist vorgefallen! Jemand ist verdächtig! Wo melde ich mich?

Im Falle des Verdachts ist es entscheidend, nicht alleine, sondern im Team zu handeln.
Darum hol dir Hilfe! Du hast die Möglichkeit über verschiedene Wege zu kommunizieren:

Unsere Schutzbeauftragten

Tilman Möller

- tilman.moeller94@gmx.de
- Anruf/WhatsApp: 01520 9232660
- Post/ Persönlich:



z.H. Tilman Möller
Gutsallee 4
99880 Neufrankenroda



Luise Bilz

- luise-bilz@gmx.de
- Post/ Persönlich:



z.H. Luise Bilz
Gutsallee 3
99880 Neufrankenroda



Briefkasten

Im Gang zum Sanitärtrakt gibt es einen Briefkasten in dem man anonym sein Anliegen einwerfen kann. Dieser wird regelmäßig ausgewertet. Für Probleme bei denen also schnell Handlungsbedarf besteht, ist es besser direkt Kontakt aufzunehmen.

Mail

Schreibe unkompliziert eine Mail an: siloah-schutzraum@gmx.de

Online-Portal

Auf der SILOAH-Webseite unter www.siloah-hof.de/schutzmeldung kann man sein Anliegen anonym oder mit Namen einbringen und eine Meldung machen.

Vertrauensperson ISEF



Eine ISEF ist eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8a SGB VIII und sollte im Falle des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung aufgesucht werden, um zu beraten, wie weiter vorzugehen ist. Sie beraten also Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen zu Fragen des Kinderschutzes.

● In SILOAH ist durch Tilman Möller zwar eine zur ISEF **ausgebildete Person vorhanden**, jedoch wird diese im Falle eines Verdachts nicht selber als ISEF im eigenen Betrieb tätig werden. Stattdessen wird **eine externe ISEF zur Beratung hinzugezogen**.

Im Kirchenkreis Gotha sind Kreisreferentin Anne Dilsner und Teamleiterin der Schulsozialarbeiter Bernadette Rojahn.

Kreisreferentin Anne Dilsner
anne.dilsner@ekmd.de
0157 – 855 300 65

Teamleiterin Bernadette Rojahn
bernadette.rojahn@ekmd.de
0173 – 375 66 30

Weitere Kontaktmöglichkeiten wären:

Kinderschutzdienst Gotha
kjsd@sunshinehouse-ggmbh.de
03621 - 29 72 008

Jugendamt Gotha
jugend@kreis-gth.de
03621 – 21 43 01

Kinderschutzbund Thüringen
post@dksbthueringen.de
0361 65 31 94 83

Weisser Ring Opferschutzhilfe
www.thueringen.weisser-ring.de
0361 34 646 46

Unsicherheiten bei Mitarbeitenden, Eltern oder dem Kind?

- Beratung für Kinder und Jugendliche: Nummer gegen Kummer: Hier können Kinder und Jugendliche kostenfrei anrufen und müssen nicht ihren Namen nennen.
0800-1110333
- Beratung für Eltern: Hilfe für Betroffene, Angehörige, Fachkräfte und alle, die sich Sorgen um ein Kind machen:
0800-1110550
- Hilfetelefon sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs:
0800-2255530

Alle Telefonate sind kostenfrei und Anonym!

Wie gehen wir mit Verdachtsmomenten um?

- Wir nehmen den **Verdacht ernst** und gehen dem nach, handeln dabei besonnen
- Wir ziehen **keine Voreiligen Schlüsse**. Sowohl der Betroffene soll ernst genommen werden, als auch der Verdächtige soll vor eventuellen Falschaussagen geschützt sein.
- Wir bleiben **neutral** und unvoreingenommen.
- Alle Schritte werden niemals alleine, sondern immer **gemeinsam** und in Absprache unternommen.
- Die Zusammenarbeit erfolgt mit der **zuständigen Leitung**, einer fachkundigen Person oder der Meldestelle.
- Es werden so **wenig Personen** wie möglich involviert, also nur so viele wie unbedingt notwendig sind, damit im Falle eines Irrtums die Rehabilitation des Verdächtigten noch möglich ist.
- Direktes Eingreifen erfolgt nur, wenn **akute Gefahr** besteht.
- Juristischen Regelungen sowie mögliche Konsequenzen sind zu beachten. Dabei bestehen sowohl Aussage- als auch Schweigepflichten sowie eine Anzeigepflicht. Darauf ist im vertraulichen Gespräch vorher hinzuweisen.

Was tut SILOAH intern, wenn eine Form von Gewalt aufgetreten ist?

Für den Umgang mit solchen Fällen wird ein Krisenteam gebildet. Der SILOAH-Schutzbeauftragte setzt sich gegebenenfalls mit dem Vorstand und einem externen Berater (ISEF) mit dem Fall auseinander. Gemeinsam definieren sie ihre Rollen gemäß des Handlungsplanes, besprechen mögliche rechtliche Schritte, dokumentieren, erstellen den Interventionsplan und stellen gegebenenfalls auch seelsorgerische Begleitung zur Verfügung. Der Interventionsplan muss alle beteiligten Personen berücksichtigen und verbindliche Vorgaben enthalten. Verstöße gegen diese Vereinbarungen bilden dann die Grundlage für mögliche Konsequenzen.

- Wichtig: Sollte sich der Verdacht auf sexualisierte Gewalt nicht bestätigen, müssen die betroffenen Mitarbeitenden rehabilitiert werden.

Was bedeutet das für mich?

Trotz aller Bemühungen kann es immer wieder zu Verstößen gegen den Verhaltenskodex kommen. Wichtig ist, wie mit solchen Situationen umgegangen wird. Fehler sollten erkannt, angesprochen und korrigiert werden, um sie nicht zu wiederholen. Kritik zu äußern und anzunehmen ist ein Zeichen von Respekt und Professionalität. Ein offener und fehlerfreundlicher Umgang soll sicherstellen, dass es keine Vertuschung oder Geheimhaltung gibt. Deshalb gilt:

- Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende können auf ihr Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen angesprochen werden.
- Grenzüberschreitendes Verhalten darf besprochen und weitergegeben werden, auch wenn Geheimhaltung gefordert wird.
- In Teambesprechungen wird regelmäßig über professionelle Beziehungen, Nähe und Distanz gesprochen und nachgedacht.
- Wenn strafrechtlich relevante Verstöße passieren, werden sie angezeigt und die Vorgesetzten oder die zuständige Ansprechstelle werden zur Beratung hinzugezogen.

Was tut SILOAH für die Mitarbeiter in Punkto Schutzkonzept?

- Das Schutzkonzept wird mit allen Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen besprochen
- Alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen verpflichten sich durch ihre Unterschrift dazu, das Schutzkonzept umzusetzen
- Das Schutzkonzept wird Teilnehmenden von Freizeiten altersgemäß vermittelt
- Vertrauliche Ansprechpersonen sowie anonyme Meldemöglichkeiten (Briefkasten, EMail Adresse) werden allen Schutzbefohlenen gegenüber vorgestellt und klar kommuniziert
- Auch auf kleine Grenzverletzungen wird frühzeitig reagiert
- Das Schutzkonzept dient als praktisches Arbeitsmittel und wird fortlaufend evaluiert und weiterentwickelt

Grundlegend:

- Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden von SILOAH sind ein Teil der **Verantwortungsgemeinschaft** im Kinder- und Arbeiterschutzes. Sie alle sind dazu angehalten, gefährdende Situationen zu vermeiden, oder ggf. so früh wie möglich zu erkennen und gemeinsam mit allen Beteiligten abzubauen.
- Alle Mitarbeitenden sind dazu verpflichtet, **aufmerksam** sowie **achtsam** zu sein und Informationen, Beobachtungen oder Verdachtsmomente, die im Zusammenhang mit einer Gefährdung stehen könnten, an die Schutzbeauftragten von SILOAH heranzutragen.



Fortbildung

- Alle Mitarbeiter und Jahresteamer von SILOAH sind verpflichtet 1x im Jahr **eine Hausinterne Einweisung** in das Schutzkonzept von SILOAH zu machen. Zusätzliche **Fortbildungen** zu diesem Thema können gerne vom Arbeitgeber beantragt werden.

● Ehrenamtliche die auf SILOAH-Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen arbeiten sind zu einer Hausinterne Einweisung verpflichtet.

● Ehrenamtliche die nicht mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wird dies ebenfalls empfohlen, jedoch freigestellt!

Führungszeugnis



- Alle Mitarbeiter und Jahresteamer haben zu Beginn des Arbeitsverhältnisses und alle **5 Jahre** ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

● Ehrenamtliche die auf SILOAH-Freizeiten mit Kindern und Jugendlichen arbeiten haben zu Beginn ihres Einsatzes und alle **2 Jahre** ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.



Personalgespräche

Dienstvorgesetzte und Fachaufsicht führen regelmäßig Mitarbeitergespräche.
Ziel: Verbesserung der Kommunikation und frühzeitige Problemerkennung.
Absicht: Probleme frühzeitig ansprechen und bearbeiten.